

Donnerstag, 18. Februar 2021

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Bondolfi, Spadarotto, Zanetti (Landquart)
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Horrer) betreffend Erhöhung der finanziellen Entschädigung für Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie («Härtefallmassnahmen»)

Erstunterzeichner: Horrer
Regierungsvertreter: Caduff, Rathgeb

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Resolution mit 77 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

2. Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Brunold

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit offensichtlichem Mehr.

3. Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahlen)

Wahlvorschläge
Deplazes (Rabius) und Ulber

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge mit offensichtlichem Mehr.

4. Wahl Redaktionskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Della Vedova

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit offensichtlichem Mehr.

5. Petition «Bildungswahl für alle statt für wenige»

Eingereicht von: Elternlobby Schweiz, Sektion Graubünden

Präsident der Kommission
für Bildung und Kultur: Kuoni

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt vom Eingang der Petition Kenntnis.
2. Die Grosse Rat leistet der Petition ausdrücklich keine Folge.
3. Die Petitionärinnen und Petitionäre sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) (Botschaften Heft Nr. 10/2020-2021, S. 571)

Präsidentin der Kommission
für Gesundheit und Soziales:
Regierungsvertreter:

Rutishauser
Peyer

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung***I.**

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB)» BR 210.100 (Stand 1. April 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 36 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36a Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 43 Abs. 1, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 45
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 45a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 46 Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47 Abs. 1, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 48 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Müller (Susch)

Anpassen wie folgt:

¹ Als Berufsbeiständin oder Berufsbeistand kann angestellt werden, wer über die erforderliche persönliche Eignung (...) verfügt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 77 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 48 Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort